



Entgelt- und Beitragsordnung *des Kleingartenvereins Dabendorf „Am Plan“ e.V.*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Allgemeines..... | 2 |
| 2. Nutzungsentgelte..... | 2 |
| 2.1 Pacht..... | 2 |
| 2.2 Freiflächenzuschlag..... | 2 |
| 3. Vereinsinterne Zahlungen..... | 2 |
| 3.1 Mitgliedsbeitrag..... | 2 |
| 3.2 Jährliche Umlage..... | 2 |
| 3.3 Zahlungen bei Eintritt..... | 2 |
| 3.4 Rechnungsstellung Gemeinschaftsstunden..... | 2 |
| 3.5 Kosten bei Zahlungsverzug..... | 3 |
| 3.6 Verwaltungskosten..... | 3 |
| 4. Vereinsexterne Zahlungen..... | 3 |
| 4.1 Beitrag an den Kreisverband..... | 3 |
| 4.2 Sonstige vertragliche Zahlungspflichten an die Eigentümer..... | 3 |
| 4.3 Energiekosten..... | 3 |
| 4.4 Gruppenunfallversicherung..... | 3 |
| 4.5 Grundsteuer..... | 3 |
| 5. Sonstiges..... | 4 |
| 5.1 Zahlungsmodalitäten bei Beendigung des Pachtvertrags..... | 4 |
| 5.2 Bewertungskosten..... | 4 |
| 6. Bankverbindung..... | 4 |

Entgelt- und Beitragsordnung

1. Allgemeines

- Die Höhe der Nutzungsentgelte (Pkt. 2) sowie der externen Beiträge (Pkt. 4) unterliegen nicht der Mitwirkung und Bestimmung durch den Kleingartenverein Dabendorf „Am Plan“ e.V., sondern sind durch Rechtsvorschriften und Verträge festgelegt.
- Änderungen dieser Punkte auf Grund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen unterliegen nicht der Entscheidungsgewalt der Mitgliederversammlung.
- Diese Änderungen sind durch den Vorstand in die Entgelt- und Beitragsordnung einzuarbeiten und alle Mitglieder darüber zeitnah zu informieren.

2. Nutzungsentgelte

2.1 Pacht

- Der Pachtzins wird durch den Verein in Verwaltungsvollmacht des Kreisverbandes der Gartenfreunde Zossen e.V. als Zwischenpächter erhoben.
- Der Pachtzins beträgt z. Zt. **0,0532 € / m²**.

2.2 Freiflächenzuschlag

- Die Pächter jeder Parzelle zahlen zusätzlich zu ihrer genutzten Pachtfläche einen Freiflächenzuschlag. Dieser wird gleichmäßig auf alle belegten Parzellen umgelegt
- Die Freifläche wird errechnet aus der Differenz der Gesamtfläche der Kleingartenanlage Dabendorf „Am Plan“, für welche Pacht zu zahlen ist, und der Gesamtfläche der Parzellen.

Die Gesamtpachtfläche der Kleingartenanlage beträgt: 52.165 m²

Die Summe der Parzellenflächen beträgt: 34.749 m²

Dies ergibt eine Freifläche von: 17.416 m².

- Die Flächen der per 31.10. des Rechnungslegungsjahres nicht belegten Parzellen werden der Freifläche zugerechnet.

3. Vereinsinterne Zahlungen

3.1 Mitgliedsbeitrag

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Parzelle **3,00 Euro pro Monat**.

3.2 Jährliche Umlage

- Die Höhe der jährlichen Umlage gem. § 3 Abs. 3 der Satzung wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

3.3 Zahlungen bei Eintritt

- Der Aufnahmebeitrag bei Eintritt in den Verein bei gleichzeitiger Anpachtung eines Kleingartens beträgt pro Kleingarten **400,00 €**.
- Dieser Aufnahmebeitrag geht in das unteilbare Vermögen des Vereins ein und wird ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Er wird nicht zurückerstattet.
- Der Aufnahmebeitrag und der anteilige Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr sind sofort bei Anpachtung eines Kleingartens ohne Abzüge fällig.

3.4 Rechnungsstellung Gemeinschaftsstunden

- Bei Nichtableistung der durch die Mitgliederversammlung gem. § 3 Abs. 5 der Satzung festgelegten Arbeitsstunden für die Gemeinschaft im Geschäftsjahr werden diese mit **21,00 €/h** in Rechnung gestellt.
- Arbeitsstunden, die durch die Gemeinschaft zur notwendigen Pflege vernachlässigter Parzellen bzw. deren Anliegerflächen erbracht werden, sind dem jeweiligen Pächter mit **21,00 €/h** in Rechnung zu stellen.

Entgelt- und Beitragsordnung

- **Mitglieder, die eine Parzelle allein bewirtschaften, sind mit Erreichen des 71. Lebensjahres von den gemeinschaftlichen Arbeitsstunden befreit.¹**

3.5 Kosten bei Zahlungsverzug

- Bei Mahnungen wegen Zahlungsverzug wird mit erstmaliger schriftlicher Mahnung eine Zahlung von **2,50 €** zuzüglich der Portokosten fällig.
- Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat betragen die Verzugszinsen 10% p.a. der jeweiligen Gesamtrechtschuld.
- Für den Nachweis des Zugangs der Mahnung genügt der Nachweis der Absendung an die letzte dem Verein bekannte Adresse.
- Bei Zahlungsverzug der Energierechnung gem. Pkt. 4.3 erfolgt ab einem Monat Zahlungsverzug die Trennung von der Energieanlage des Vereins. Für die Wiederinbetriebnahme nach erfolgter Zahlung wird ein Betrag von 10% der Energieschuld, mindestens jedoch 20,00 € erhoben.

3.6 Verwaltungskosten

- Ist durch den Verein eine noch nicht ordnungsgemäß übergebene Kleingartenparzelle zu verwalten, betragen die Verwaltungskosten **20,00 €/Monat**.

4. Vereinsexterne Zahlungen

4.1 Beitrag an den Kreisverband

- Der Beitrag für die Mitgliedschaft im Kreisverband, verbunden mit der Interessenvertretung durch diesen, beträgt pro Parzelle **35,00 € / Jahr.²**

4.2 Sonstige vertragliche Zahlungspflichten an die Eigentümer

- Auf Grundlage der zwischen den Eigentümern und dem Kleingartenverein Dabendorf „Am Plan“ e.V. im Jahr 2002 abgeschlossenen Verträge über bestimmte Gestattungen wird den Eigentümern, auf deren Grund und Boden Kleingartenparzellen liegen, ein zusätzliches jährliches Entgelt gezahlt.
- Die Summe dieser zu zahlenden Entgelte wird jährlich gleichmäßig auf alle belegten Parzellen aufgeteilt.

4.3 Energiekosten

- Der Energieverbrauch wird durch jährliche Ablesung ermittelt und mit einer Vorauszahlung für das kommende Jahr in Rechnung gestellt. Die Rechnung setzt sich aus dem individuellen Verbrauch pro Parzelle, dem Anteil am Netzverlust sowie den anteiligen Gemeinschaftskosten und dem anteiligen Grundpreis zusammen.
- Die Vorauszahlung bemisst sich am ermittelten Verbrauch des laufenden Abrechnungsjahres; dieser wird zu diesem Zweck mit einem Faktor multipliziert, der mit der Abrechnung mitgeteilt wird.
- Die Kosten für Netzverlust und Gemeinschaftsstrom werden zu gleichen Teilen auf alle belegten Parzellen aufgeteilt.

4.4 Gruppenunfallversicherung

- Durch den Kreisverband wurde für alle Vereine eine Gruppenunfallversicherung vor allem bezogen auf die Arbeitseinsätze abgeschlossen.
- Die Beitragshöhe wird mit der jährlichen Rechnungslegung bekanntgegeben.

4.5 Grundsteuer

- Durch die Eigentümer wird die Erstattung der auf dem Grundstück ruhenden Grundsteuer gem. § 5 Abs.5 BKleingG verlangt.
- Die Höhe der anteiligen Gebühren wird mit der jährlichen Rechnungslegung bekanntgegeben.

¹ Beschluss 05/2018 vom 17.03.2018

² Beschluss 05/2018 vom 17.03.2018

Entgelt- und Beitragsordnung

5. Sonstiges

5.1 **Zahlungsmodalitäten bei Beendigung des Pachtvertrags**

- Ansprüche des Vereins gegenüber dem Mitglied auf die Erfüllung rückständiger Forderungen bleiben bestehen.
- Mit Beendigung des Unterpachtvertrages wird eine Endabrechnung durchgeführt. Ein eventuelles Guthaben wird nach Jahresabschluss und Entlastung des Vorstandes ausgezahlt.
- Wenn kein Nachpächter vorhanden ist, sind die Zahlungen gem. Pkt. 2.1.-2.2., 4.1.-4.2, 4.4.-4.5. und 3.2. dieser Entgelt- und Beitragsordnung vom ausscheidenden Mitglied bis zur Neuverpachtung weiter zu zahlen. Des Weiteren sind durch das ausscheidende Mitglied für diesen Zeitraum auch die Arbeitsstunden gem. § 3 Abs. 5 der Satzung zu leisten bzw. die Zahlungen gem. Pkt. 3.4 zu erbringen.
- Mitglieder, deren Unterpachtverträge vor Inkrafttreten dieser Fassung der Satzung geschlossen wurden, erhalten bei Beendigung der Unterpachtverträge und der Mitgliedschaft ihre bei Eintritt entsprechend den Beschlüssen 05/1992, 05/1993, 14/1993, 06/1994, 11/1994, 07/1995, 06/1997, 01/2000, 13/2002 und 01/2005 / 03/2005 gezahlte „teilrückzahlbare Umlage“ nach der ordnungsgemäßen Übergabe ihres Kleingartens an den Nachpächter zurück erstattet. Die Abrechnung der teilrückzahlbaren Umlage erfolgt nach Jahresabschluss und Entlastung des Vorstandes.

5.2 **Bewertungskosten**

- Bei Beendigung des Unterpachtvertrages ist vor der Übergabe an den Nachpächter bzw. an den Verein durch den abgebenden Pächter eine Bewertung des Pachtgrundstückes in Auftrag zu geben (gem. Bewertungsrichtlinie des Landesverbandes Brandenburg und den Vertragsbedingungen des Unterpachtvertrages).
- Die Kosten der Bewertung sind durch den ausscheidenden Pächter zu tragen.

6. Bankverbindung

- Sämtliche Zahlungen haben unter Angabe der Parzellenummer auf das Konto des Kleingartenvereins Dabendorf „Am Plan“ e.V. zu erfolgen

| | |
|---------------|------------------------------------|
| Kontoinhaber: | Kleingartenanlage „Am Plan“ |
| Bank: | Berliner Volksbank |
| BIC: | BEVODEBB |
| IBAN: | DE52 100 900 0071 3877 2009 |
| Gläubiger-ID: | DE39 ZZZ 0000 023 1291 |